

NIEDERSCHRIFT

GZ GR 02/2024

über die am Dienstag, dem 21. März 2024 im Gemeinderatssaal Mannersdorf am Leithagebirge stattgefundene Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend sind folgende Mitglieder des Gemeinderates:

- | | | |
|-----|-------------------|-----------------------------------|
| 1) | Bürgermeister | Günther Amelin |
| 2) | Vizebürgermeister | Rudolf Ackerl |
| 3) | Stadträtin | Pitschmann Marion |
| 4) | Stadtrat | Wilfried Duchkowitsch |
| 5) | Stadtrat | Franz Daxböck |
| 6) | Gemeinderat | Felix Gruner |
| 7) | Gemeinderat | Johann Kopf |
| 8) | Gemeinderätin | Mag. Katharina Neuhauser-Zethofer |
| 9) | Gemeinderat | Ing. Robert Müller |
| 10) | Gemeinderat | Ing. Roland Eberle |
| 11) | Gemeinderätin | Jennifer Rosa Gensthaler |
| 12) | Gemeinderätin | Hohenecker Martina |
| 13) | Gemeinderat | Peter Hummel |
| 14) | Gemeinderat | Stefan Karanitsch |
| 15) | Gemeinderat | Robert Kopf |
| 16) | Gemeinderat | Gerald Kostial |
| 17) | Gemeinderat | Lukas Lamprecht |
| 18) | Gemeinderätin | Martina Merk |
| 19) | Gemeinderat | Martin Unger |
| 20) | Gemeinderat | Franz Weinkum |
| 21) | Gemeinderätin | Mag. Julia Suissi |

Abwesend und entschuldigt: Stadtrat Mag. Mark Hofstetter, Gemeinderat Hans Freiburger

Abwesend und nicht entschuldigt:

Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

In beratender Funktion ist Stadtamtsdirektor-Stellvertreter Kerstin Daxböck anwesend.

Als Schriftführer fungiert Patrick Karpf.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Der Tagesordnungspunkt 16 wird von Bürgermeister Günther Amelin gemäß § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Beginn der Sitzung wird von Bürgermeister Günther Amelin festgestellt, dass gemäß § 46 Abs. 3 der NÖGO 1973, LGBl. Nr. 1000 i.d.g.F. 1 Dringlichkeitsantrag in schriftlicher Form vorliegt. Dieser wird vom Bürgermeister verlesen.

Dringlichkeitsantrag 1:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag zur Dringlichkeit:

Der Gemeinderat möge die Unterzeichnung des Pachtvertrages abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mannersdorf und Wolf Manfred, 2452 Mannersdorf am Leithagebirge, Hauptstraße 11, beschließen.

Bürgermeister Günther Amelin ersucht um Zustimmung zur Dringlichkeit.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

I. öffentlicher Teil

Anmerkung: TOP 9) „Erläuterung der Abweichung gegenüber den Finanzierungsvorschlag – Erhöhung € 10.000,00“ wird vorgezogen behandelt.

Punkt 1) der Tagesordnung:

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 20. Februar 2024.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden.

Das Protokoll gilt als genehmigt.

Punkt 2) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Nachbesetzung Kommissionen

Fremdenverkehr	→ Bürgermeister Günther Amelin
Leitha-Wasserverband II	→ Vizebürgermeister Rudolf Ackerl

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 9) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge über die Erläuterung der „Abweichung gegenüber den Finanzierungsvoranschlag“ (– Erhöhung auf 10.000,00 €) beschließen.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 3) der Tagesordnung:

Bericht Prüfungsausschuss

Die Obfrau des Prüfungsausschusses Fr. Mag. Katharina Neuhauser-Zethofer berichtet über die Prüfung am 13. März 2024.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 4) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2023 beschließen:

Rechnungsabschluss 2023:

Finanzbericht gem. VRV i.d.d.g.F. zum Rechnungsabschluss 2023:

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 ist in der Zeit von 04.03. – 20.03. 2023 öffentlich im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt, schriftliche Stellungnahmen sind keine eingelangt.

Die liquiden Mittel belaufen sich auf € -334.814,49 (Zum Vergleich das Vorjahr € 23.097,53)

Summe Erträge € 10.696.526,30
Summe Aufwendungen € 11.565.301,33
Summen inkl. aller Kosten (AFA etc.)

Erläuterungen zum Darlehensnachweis des REAB/2023;

SCHULDENDIENST und SCHULDENSTAND		
Darlehensstand zu Beginn des Haushaltsjahres	€	5.869.565,83
Zugang	€	2.350.000,00
Tilgung	€	464.529,42
Zinsen	€	217.800,13
Schuldendienst gesamt	€	682.329,55
Ersätze	€	18.648,91

Darlehensstand zum Ende des Haushaltsjahres	€	8.265.036,41
--	----------	---------------------

Berechnung der Schuldenstand-Kopfquote pro Einwohner:

Schuldenstand per 31.12.2015	€	5.034.499,32	3.949=	€	1.274,88
Schuldenstand per 31.12.2016	€	5.036.377,02	3.975=	€	1.267,01
Schuldenstand per 31.12.2017	€	5.326.649,25	4.079=	€	1.305,87
Schuldenstand per 31.12.2018	€	4.383.796,90	4.383=	€	1.060,94
Schuldenstand per 31.12.2019	€	6.241.499,83	4.142=	€	1.506,88
Schuldenstand per 31.12.2020	€	5.691.083,40	4.106=	€	1.386,04
Schuldenstand per 31.12.2021	€	6.019.426,82	4.106=	€	1.466,01
Schuldenstand per 31.12.2022	€	5.869.565,83	4.885=	€	1.201,55
Schuldenstand per 31.12.2023	€	8.265.036,41	4.219=	€	1.959,00

Leasing: Volksschulsanierung – jährliche Rate 73.997,16 Laufzeit: bis 2024

Haftungen: Abwasserverband Bruck an der Leitha

Rest Jahresanfang 1.1.2023	Tilgung/Raten	Rest Jahresende 31.12.2023
€ 168.209,76	€ 106.527,85	€ 61.681,91

Personalkosten zuzüglich Pensionen-Gesamtsumme € 3.541.121,17

Pensionen € 336.794,88 – Personalkosten exkl. Pensionen 3.204.326,29

Musikschule € 433.853,72 – Personalkosten exkl. Pensionen und Musikschule 2.770.472,57

Musikschule:

Einnahme: 307.376,59 Ausgaben: 457.023,63 149.647,04 bleiben der Gemeinde

Prozentuell bedeutet das gerechnet auf die Summe der Aufwendungen 11.572.301,33

Personalkosten zuzüglich Pensionen-Gesamtsumme € 3.541.121,17 - 30,60 %

Pensionen € 336.794,88 – Personalkosten exkl. Pensionen 3.204.326,29 – 27,69 %

Musikschule € 433.853,72 – Personalkosten exkl. Pensionen und Musikschule 2.770.472,57 – 23,94 %

Förderungen:

Bedarfszuweisung: 250.000,00 für Straßenbau

101.000,00 für Straßenbeleuchtung

- a. Die Aussprache der Entlastung für den Stadtrat und der Kassenverwalter für die Gebarung 2023.

Beschluss: Der Antrag a) wird zur Abstimmung gebracht, die Stadtratsmitglieder haben an der Abstimmung nicht teilgenommen wurde einstimmig angenommen.

- b. Die Annahme des Rechnungsabschlusses 2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag b) wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 5) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Preise für die Urnenstele Preisfestsetzung beschließen.

Stadtamtsdirektorin Kerstin Daxböck erläutert dem Gemeinderat, dass beim Bau der Aufbahrungshalle diese Stelen errichtet wurden, und diese nun von der Gemeinde erworben werden können. Nach kurzer Diskussion einigt sich der Gemeinderat auf € 3.500,00 pro Stele.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 6) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge über die Aufteilung der Gebührenbremse beschließen.

Bürgermeister Günther Amelin und Stadtamtsdirektorin Kerstin Daxböck erläutert dem Gemeinderat die unterschiedlichen Varianten.

Das Land Niederösterreich gewährt aufgrund des Bundesgesetz einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse BGBl. I Nr. 122/2023 für unsere Gemeinde einen Zweckzuschuss von € 69.405,00.

Der Zweckzuschuss ist nach § 3 Abs. 1 im Gebührenhaushalt 850 „Wasserversorgung“ und/oder 851 „Abwasserbeseitigung“ als Mittelaufbringung darzustellen.

Die Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge hat sich für die Variante 2 (gebührenpflichtige Haushalte auf der Wasserbereitstellungsgebühr) entschieden.

Firmensitze, gemeindeeigene Objekte, Grundstücke, leerstehende Häuser und Gartengrundstücke werden ausgenommen. (genaue Aufstellung erfolgt im nicht öffentlichen Teil)

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 7) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderungen der Satzungen des Gemeindeverbandes für Abfallbehandlung in Bruck/Leitha beschließen.

Der Gemeinderat möge die Änderungen des Gemeindeverbandes für Abfallbehandlung Bezirk Bruck an der Leitha (GABL) gemäß § 3 Aufgaben des Gemeindeverbandes Absatz 3 beschließen.

„Dem Gemeindeverband obliegt weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung der Kommunalsteuer, Grundsteuer, der Kanalbenützungsgebühren, Kanaleinrichtungsabgaben, der Wassergebühren und der Wasserversorgungsabgaben.

Durch diesen Beschluss werden nur die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine mögliche spätere Übertragung der obengenannten Abgabeneinhebung geschaffen, noch keine Agenden selbst.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 8) der Tagesordnung:

Stadtrat Franz Daxböck stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge über Tarifierhöhung des Thermal-Sportbades Mannersdorf am Leithagebirge beschließen.

- a) Beschlussfassung über die Anpassung der Tarifverordnung im Freibad.
- b) Erlassung einer Verordnung bezüglich Neufestsetzung der Tarife im Freibad.



Kundmachung Tarifverordnung 2024



Für den Eintritt in das Thermal-Sportbad Mannersdorf am Leithagebirge

- | | | |
|-----------------------|--|---------|
| 1. Saisonkarte | für Familien (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren mit gültigem Schülerausweis) | € 98,00 |
| | für Erwachsene | € 60,00 |
| | Für Pensionisten (nur mit gültigem Pensionistenausweis) | € 50,00 |
| | für Alleinerzieher (mit Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren mit gültigem Schülerausweis) | € 70,00 |
| | für Kinder ab 6 Jahren, Schüler, Lehrlinge, Studenten, Präsenz- und Zivildienenr | € 35,00 |
| 2. Blockkarte | für Erwachsene | € 54,00 |
| | für Kinder ab 6 Jahren, Schüler, Lehrlinge, Studenten, Präsenz- und Zivildienenr (15 Bäder) | € 25,00 |
| 3. Tageskarte | für Erwachsene | € 6,00 |
| | für Pensionisten (nur mit gültigem Pensionistenausweis) | € 5,00 |
| | für Kinder ab 6 Jahren, Schüler, Lehrlinge, Studenten, Präsenz- und Zivildienenr | € 3,00 |
| | Schülergruppen (im Beisein einer Lehrperson) je Kind | € 1,00 |
| 4. Zeitkarte | 3 Stunden-Zeitkarte | € 2,00 |
| | Liegen können gegen eine Gebühr von und einer Kaution von € 5,00 bei der Kassa ausgeborgt werden. | € 3,00 |
| 5. | Schlüsseleinsatz | € 5,00 |
| 6. | Für die Aufbewahrung von privaten Liegen in der Freibadanlage ist für Saisonkartenbesitzer eine Gebühr von € 5,00 und für sonstige Badegäste eine Gebühr von € 10,00 per Liege und Saison zu bezahlen. | |
| 7. | Behinderte Personen bzw. Mitglieder des Kriegsofervverbandes, die sich als solche ausweisen können, haben freien Eintritt in das Thermalsportbad. | |

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates
am 21. März 2024, TOP 8b)



Der Bürgermeister:

Günther Amelin

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 10) der Tagesordnung

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die Beauftragung eines Brandschutzbeauftragten beschließen. Unser Bauhofmitarbeiter Christian Fuchs wird die Funktion übernehmen.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 11) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Unterzeichnung der Mitgliedschaft des Alpenländischen Kreditorenverband Firma AKV, Schleifmühlgasse 2 in 1041 Wien beschließen.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 12) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Tarifierhöhung der Musikschule Mannersdorf beschließen.

- a) Beschlussfassung über die Anpassung Tarifverordnung Musikschule.
- b) Die Erlassung einer Verordnung bezüglich Neufestsetzung der Tarife Musikschule.
- c) Behandlung externer Schüler.



STADTGEMEINDE MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE
BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH • VERWALTUNGSBEZIRK BRUCK AN DER LEITHA
2452 MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE • HAUPTSTRASSE 48
TEL.: 02168/62252 UND 02168/62752 • FAX: 02168/63808
EMAIL: STADTAMT@MANNERSDORF-LEITHAGEBIRGE.GV.AT • WWW.MANNERSDORF-LEITHAGEBIRGE.GV.AT

A-2452 Mannersdorf, am 14. März 2024
Bearbeiter E. Peck, DW 18

Verordnung

der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge –

Schulgeld der Musikschule Mannersdorf am Leithagebirge für das Schuljahr 2024/2025

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge hat in seiner Sitzung am 21. März 2024 unter Tagesordnungspunkt 12) für die Musikschule Mannersdorf am Leithagebirge für das Schuljahr 2024/2025 folgendes Schulgeld festgelegt:

Anmeldebedingungen:

Das Schulgeld ist zehnmal pro Unterrichtsjahr zu entrichten (September bis Juni). Schuljahr, Ferien und schulfreie Tage decken sich mit dem Pflichtschuljahr. Das Fernbleiben vom Unterricht während des Schuljahres entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung. Als erwachsen gelten alle Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben (Stichtag 30.10. des jeweiligen Schuljahres). Für Anmeldungen im Bereich der Marktgemeinde Trautmannsdorf/Leitha ist die Erteilung eines Bank-einzahlungsauftrages mittels Formular, welches direkt bei der Gemeinde Trautmannsdorf/Leitha abgegeben werden muss, erforderlich.

Tarife 2024/25:

**Durch die Gemeinden
beitragsgeförderten Schüler
(Mannersdorf/Trautmannsdorf
Stixneusiedl/Gallbrunn/Sarasdorf)**

Alle anderen Schüler

Schüler:

Einzelunterricht, ganze Einheit (50min.)	80€	132€
Einzelunterricht (40min.)	65€	108€
Einzelunterricht, halbe Einheit (25min.)	49€	78€
Musikalische Früherziehung	22€	38€
Vokalensemble, etc.	25€	43€

Erwachsene:

Einzelunterricht, ganze Einheit (50min.)	170€	276€
Einzelunterricht, (40 min.)	136€	222€
Einzelunterricht, halbe Einheit (25min.)	92€	125€
Vokalensemble	40€	53€

Theoriekurs (als Hauptfach)

57€

76€

(einmalige Gebühr - nicht monatlich)

20 % Ermäßigung für das zweite Kind und 30 % für das dritte sowie jedes weitere Kind. Erwachsene bleiben bei der Ermäßigung unberücksichtigt.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am:
abgenommen am:

Günther Amelin

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 13) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Tarifierhöhung NÖ Landeskindergarten Mannersdorf am Leithagebirge beschließen.

- a) Beschlussfassung über die Anpassung der Tarifverordnung Kindergarten.
- b) Erlassung einer Verordnung bezüglich Neufestsetzung der Tarife im Kindergarten.



STADTGEMEINDE MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE
BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH • VERWALTUNGSBEZIRK BRUCK AN DER LEITHA
2452 MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE • HAUPTSTRASSE 48
TEL.: 02168/62252 UND 02168/62752 • FAX: 02168/63808
EMAIL: STADTAMT@MANNERSDORF-LEITHAGEBIRGE.GV.AT • WWW.MANNERSDORF-LEITHAGEBIRGE.GV.AT

A-2452 Mannersdorf, am 14. März 2024
Bearbeiter Eva Peck, DW 18

Tarif - (Beitrags-) Regelung für die Kindergärten von 2452 Mannersdorf am Leithagebirge und Wasenbruck

Für die Benützung einer Gemeindevorrichtung (Kindergarten) – (§ 35 Z 19 NÖ GO 1973) – gemäß Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 vom 07. Juli 2016 mit LGBl. 65/2016 durch den NÖ Landtag.

Ab Beginn Kindergartenjahr 2024/25 (2. September 2024) werden folgende Beiträge für die Kindergärten eingehoben:

- Die Betreuung in der Zeit von 07.00 – 13.00 Uhr ist kostenfrei.
- Die Kosten für die Betreuung vor 07.00 Uhr und nach 13.00 Uhr sind wie folgt geregelt:

		Minus 30 % ab 2. Kind bei Mehrkindfamilien
- bis 40 Monatsstunden	€ 62,00	€ 43,00
- bis 60 Monatsstunden	€ 86,00	€ 60,00
- ab 61 Monatsstunden	€ 99,00	€ 69,00
- Spiel- und Fördermaterial	€ 17,00 monatlich	

Auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen wird von der Stadtgemeinde Mannersdorf/Lthg. Rücksicht genommen. Liegt ein berücksichtigungswürdiger Gesichtspunkt vor, so kann vom Unterhaltspflichtigen bei der Stadtgemeinde um Reduktion der Kostenbeiträge angesucht werden. Es wird in jedem einzelnen Fall durch die Kommission – „Soziales“ - individuell entschieden. Eine Entscheidung kann nur nach Vorlage der eingeforderten Nachweise getroffen werden. Die Reduktion der Kostenbeiträge ist so lange gültig, bis Änderungen in den Entscheidungskriterien eintreten. Für jede Änderung einer oder mehrerer dieser Anspruchsvoraussetzungen besteht Meldepflicht.

Als Faktoren können beispielsweise berücksichtigt werden:

- pro Kopf-Einkommen
- Mehrkinder - Familien
- AlleinerzieherInnen
- Arbeitslosigkeit
- u. ä.

Beschlossen im Gemeinderat am 21. März 2024, TOP 13).
Inkrafttreten dieser Richtlinie: ab 2. September 2024

Angeschlagen am:
Abgenommen am:



Der Bürgermeister
Günther Amelin

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 14) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Tarifierhöhung der schulischen Nachmittagsbetreuung beschließen.

- a) Beschlussfassung über die Tarifierhöhung der schulischen Nachmittagsbetreuung.
- b) Erlassung einer Verordnung bezüglich Neufestsetzung der Tarife in der schulischen Nachmittagsbetreuung



STADTGEMEINDE MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE
BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH • VERWALTUNGSBEZIRK BRUCK AN DER LEITHA
2452 MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE • HAUPTSTRASSE 48
TEL.: 02168/62252 UND 02168/62752 • FAX: 02168/63808
EMAIL: STADTAMT@MANNERSDORF-LEITHAGEBIRGE.GV.AT • WWW.MANNERSDORF-LEITHAGEBIRGE.GV.AT

A-2452 Mannersdorf, am 14. März 2024
Bearbeiter Eva Peck, DW 18

Tarif - (Beitrags-) Regelung für die Schulische Nachmittagsbetreuung in 2452 Mannersdorf am Leithagebirge

Ab Beginn des Schuljahres 2024/2025 (2. September 2024) werden folgende Beiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung eingehoben:

➤ 5 Tage die Woche	€ 108,00
➤ 3 Tage die Woche	€ 63,00
➤ Beschäftigungsbeitrag 5 Tage	€ 14,00
➤ Beschäftigungsbeitrag 3 Tage	€ 11,00



Der Bürgermeister

Günther Amelin

Beschlossen im Gemeinderat am 21. März 2024, TOP 14b)
Inkrafttreten dieser Richtlinie: ab 2. September 2024

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 15) der Tagesordnung:

Der Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die Benützungsbewilligung Eismacher – Fam. Kaya wohnhaft in 2452 Wasenbruck, Hauptstraße 18/11 beschließen.



STADTGEMEINDE MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE
BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH • VERWALTUNGSBEZIRK BRUCK AN DER LEITHA
2452 MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE • HAUPTSTRASSE 48
TEL.: 02168/62252 UND 02168/62752 • FAX: 02168/63808
E-MAIL: STADTAMT@MANNERSDORF-LEITHAGEBIRGE.GV.AT • WWW.MANNERSDORF-LEITHAGEBIRGE.GV.AT

Mannersdorf am Leithagebirge, 14. März 2024
Bearbeiter: Peck, DW 18

Benützungsbewilligung

Die Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge erteilt eine unbefristete Benützungsbewilligung für das Aufstellen eines Eiscontainers für Fam. Dagmar und Mehmet Kaya, wohnhaft in 2452 Wasenbruck, Hauptstraße 18/11, auf Gemeindegrundstück 2460, EZ 100 (Naturparkparkplatz). Als Benützungsentgelt wird € 50,-- monatlich (inkl. Wasserbezug), ab Aufstellung vereinbart.

Die anfallenden Stromkosten werden aufgrund des Subzählers von der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge an Familie Kaya weiterverrechnet.

Für die Stadtgemeinde
Mannersdorf am Leithagebirge
Der Bürgermeister

Günther Amelin

Nutzungsberechtigter

Dagmar Kaya, Mehmet Kaya

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 16) der Tagesordnung – wurde vor Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt

Punkt 17) der Tagesordnung:

Der Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf eines Grundstückes im Gewerbepark Nord an die Religionsgemeinschaft FKÖ (Freikirche Österreich) beschließen.

Bürgermeister Günther Amelin berichtet dem Gemeinderat das Vorhaben. Er verliest das Motivationsschreiben des Christlichen Zentrums Nehemia, Richard-Strauss-Straße 18/2/7 in 1230 Wien vom 21. März 2024.

Aufgrund der Befangenheit nimmt Gemeinderat Martin Unger nicht an der Abstimmung teil und verlässt den GR-Saal, 19:53 Uhr

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und mit

2 Stimmen dafür

Vizebürgermeister Rudolf Ackerl ÖVP
GR Ing. Roland Eberle SPÖ

11 Stimmen dagegen

STR Wilfried Duchkowitsch LIM
STR Marion Pitschmann LIM
GR Johann Kopf LIM
GR Mag. Katharina Neuhauser-Zethofer ÖVP
GR Ing. Robert Müller FPÖ
GR Stefan Karanitsch LIM
GR Robert Kopf LIM
GR Gerald Kostial SPÖ
GR Lukas Lamprecht LIM
GR Martina Merk SPÖ
GR Franz Weinkum LIM

7 Stimmenthaltungen

Bürgermeister Günther Amelin
STR Franz Daxböck SPÖ
Ortsvorsteher Felix Gruner SPÖ
GR Jennifer Rosa Gensthaler LIM
GR Martina Hohenecker SPÖ
GR Peter Hummel SPÖ
GR Mag. Julia Suissi SPÖ

abgelehnt.

Gemeinderat Martin Unger betritt den Saal, 19:57 Uhr

Bürgermeister Günther Amelin bittet nun die Zuhörer den Gemeinderatsaal zu verlassen.

II. nicht öffentlicher Teil

Punkt 18) der Tagesordnung:

Vornahme personalrechtlicher Maßnahmen.

Die Protokollierung erfolgt in eigener Ablage der nicht öffentlichen Sitzung.

Die Zuhörer werden wieder herein gebeten.

Dringlichkeitsantrag 1:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag zur Dringlichkeit:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Unterzeichnung des Pachtvertrages abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mannersdorf und Wolf Manfred beschließen.

PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen

dem Verpächter:

WOLF Manfred
geboren am 8. März 1964
Hauptstraße 11
2452 Mannersdorf am Leithagebirge

im nachstehenden Vertragstext kurz
als „**Verpächter**“ bezeichnet,
einerseits

und

der Pächterin:

Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge
Hauptstraße 48
2452 Mannersdorf am Leithagebirge

vertreten durch die zeichnungsberechtigten Gemeindefunktionäre
im nachstehenden Vertragstext kurz
als „**Pächterin**“ bezeichnet,
andererseits

über den Pachtgegenstand:

Grundstück Nr. 49 Gärten (Gärten) mit einem katastralen Flächenausmaß von zirka 574 m²
(Grundstück nicht im Grenzkataster eingetragen) inliegend in EZ 6 Grundbuch 05012
Mannersdorf am Leithagebirge, in der Natur unbebautes Grundstück (Garten)

wie folgt:

INHALTSVERZEICHNIS

1	Pachtgegenstand	2
2	Pachtdauer	2
3	Pachtzins	3

1 Pachtgegenstand

1.1 Pachtgegenstand ist das Grundstück Nr. 49 Gärten (Gärten) mit einem katastralen Flächenausmaß von zirka 574 m² (Grundstück nicht im Grenzkataster eingetragen) inliegend in

EZ 6 Grundbuch 05012 Mannersdorf am Leithagebirge, in der Natur unbebautes Grundstück (Garten), welches sich im grundbücherlichen Alleineigentum des Verpächters befindet. Mitverpachtet sind alle Bäume und Sträucher, die sich auf dem Pachtgegenstand befinden.

Der Grundbuchstand stellt sich wie folgt dar:

Nachstehendes ist eine Abschrift:

KATASTRALGEMEINDE 05012 Mannersdorf am Leithagebirge EINLAGEZAHL 6
BEZIRKSGERICHT Bruck an der Leitha

Letzte TZ 626/2024
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
49 Gärten (10) 574
.209 GST-Fläche 800
Bauf. (10) 442
Gärten (10) 358 Hauptstraße 11
GESAMTFLÄCHE 1374
Legende:
Bauf. (10): Bauflächen (Gebäude)
Gärten (10): Gärten (Gärten)
***** A2 *****
1 a gelöscht
***** B *****
1 ANTEIL: 1/1
Manfred Wolf
GEB: 1964-03-08 ADR: Hauptstraße 11, Mannersdorf a. Leithagebirge 2452
c 3176/2003 IM RANG 2377/2003 Einantwortungsurkunde 2003-05-26,
Kaufvertrag 2003-07-04 Eigentumsrecht
d gelöscht,
***** C *****
1 gelöscht

1.2 Eine Weiterverpachtung ist ausgeschlossen.

2 Pachtdauer

2.1 Dieser Pachtvertrag wird vorerst auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen. Er beginnt am 01. September 2024 und endet am 31. August 2034. Der Vertrag kann jedoch von jedem der Vertragsteile unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten eines jeden Jahres ohne Angabe von Gründen aufgekündigt werden.

2.2 Der Verpächter verzichtet für sich und mit Rechtswirksamkeit auch für seine Rechtsnachfolger darauf, diesen Pachtvertrag vor Ablauf der Pachtdauer zu kündigen.

2.3 Alle Rechte und Pflichten aus diesem Pachtvertrag gehen auf Erben und sonstige Rechtsnachfolger über. Der Verpächter ist verpflichtet, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag vollinhaltlich auf seine Rechtsnachfolger zu überbinden, sodass diese mit Anzeige der Rechtsnachfolge an die Pächterin in diesen Pachtvertrag eintreten.

3 Pachtzins

3.1 Der jährliche Pachtzins beträgt Euro 1.722,00 (in Worten: Euro eintausendsiebenhundertzweiundzwanzig) und ist vierteljährlich im Voraus am 15. Jänner eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Zusätzlich bezahlt die Pächterin die Grundsteuer und hält den Verpächter hinsichtlich dieser Zahlungsverpflichtung schad- und klaglos.

3.2 Die Vertragsparteien vereinbaren die Wertbeständigkeit des Pachtzinses, wobei als Wertmaßstab der von der Bundesanstalt Statistik Österreich monatlich verlaubliche Index der Verbraucherpreise 2023 dient. Der Pachtzins vermindert oder erhöht sich jährlich in dem Maß, das sich aus der Veränderung des Verbraucherpreisindex 2023 im Jahresabstand gegenüber dem Monat des Abschlusses dieses Vertrages bzw. der letzten Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses ergibt. Der Verpächter ist nicht berechtigt, rückwirkend Wertsicherungsansprüche für bereits vergangene Zinsperioden geltend zu machen.

3.3 Die Rechtsgeschäftsgebühr ist von der Pächterin zu tragen.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 19) Berichte des Bürgermeisters:

- STR Sitzung
- Sprengel II wird von der Mittelschule ins Feuerwehrhaus verlegt
- Glasfaser
- Sitzgelegenheiten Funicourt
- Olivenbäume gesetzt
- Sperrfläche bei VS Turnsaal
- Friedhof - Müllplatz